

Čeřovský, František: Nutnost reformy trestního zákona | Die Notwendigkeit einer Reform des Strafrechts, in: Nový hlas – list pro sexuální reformu, 1934 (7–8), S. 89–92.

[Abschrift der deutschsprachigen Zusammenfassung unter der Rubrik „Gedrängter Uiberblick über den Inhalt des čechischen Teiles“, in: Nový hlas – list pro sexuální reformu, 1934 (7–8), 4. deutsche Beilage, S. 13–14, mit geringfügigen sprachlichen Korrekturen.]

JUDr. Fr. Čeřovský: Die Notwendigkeit der Reform des Strafgesetzes hinsichtlich der Bestrafung der Homosexuellen. Unter die ständig vergessenen Probleme gehört die Homosexualität. Nach der feststehenden Ansicht der ärztlichen und Naturwissenschaft ist dies eine biologische Variation, keineswegs aber die Folge einer verbrecherischen Disposition, einer moralischen Verkommenheit oder gar einer geschlechtlichen Übersättigung, wie allgemein angenommen wird. Es ist dies eine konstitutive, angeborene Veranlagung, etwas ähnliches wie die Taubstummheit oder die Farbenblindheit. Sie kommt in allen Gesellschaftsklassen, bei allen Völkern und zu allen Zeiten vor. Sie hat auch nichts mit der Genusssucht der Nachkriegszeit, mit der Demoralisierung und der sexuellen Erleichterung zu tun, es sei denn dass die unbewusste Homosexualität vielfach in der Kriegszeit und in Massenlagern von Männern rascher hervorgetreten ist; denn die Homosexualität kann nicht erworben werden. Auch die Bisexualität ist eine angeborene [> S. 14] Disposition, welche beispielsweise Dr. M. Hirschfeld mit der Farbenkreuzung bei den Blumen, wie z.B. bei den Nelken, vergleicht.

Wenn wir uns dieser grundsätzlichen Begriffe bewusst geworden sind, dann begreifen wir das Unrecht, welches den Homosexuellen widerfährt. „Ich arbeite schon seit Jahren für die Reform des § 129 Str. G. in der ČSR, doch alle meine Bemühungen sind einstweilen vergeblich. Das veraltete Gesetz aus dem Jahre 1852 (1803) bestraft noch die homosexuellen Beziehungen zwischen Männern und Frauen (bei diesen die Slowakei ausgenommen) als Verbrechen mit schwerem Kerker in der Dauer von 1 bis 5 Jahren, bei erschwerenden Umständen von 5 bis 10 Jahren und bei Schädigung der Gesundheit und des Lebens der missbrauchten Person mit einem noch höheren Strafausmaß, bis zu lebenslänglichem Kerker. Das Gesetz wurde durch die Kirche und ihre törichte Ansicht über die Sünde von Sodoma beeinflusst. Während in Deutschland nur der dem Beschlaf ähnliche Akt bestraft wird, ist bei uns gegebenenfalls sogar jede Berührung auch das nicht entkleideten Körpers der anderen Person des gleichen Geschlechts strafbar.“

Die Reihen derer, welche für die Aufhebung des Paragraphen eintreten, wachsen und die Gerichte schwenken einstweilen zu der sog. bedingten Verurteilung ab, die jedoch ein ebenso ungerechtes Auskunftsmittel ist, welches die Menschen zur Verstellung erzieht. Und wie viele Richter gibt es, die über diese Sache liberal unterrichtet sind? Ähnlich verhält es sich mit vielen Ärzten, unter denen wir wahrhaftig wenig tatsächliche Fachmänner finden. Der verstorbene Lehrer der Gerichtsmedizin, Universitätsprofessor Dr. Slavík, empfahl zur Heilung derartige Fälle Pankraz, die Prager Strafanstalt. Nicht einmal der Versuch des Dr. Bondy, die

beim Ärzterat bestehende Ansicht hierüber zu ändern, hatte Erfolg. Noch heute empfehlen Ärzte als Heilmitteln die Homosexualität die Ehe; in gleicher Weise uninformatiert erwies sich die Journalistik, wie die letzten Vorfälle in der ČSR dartun. Sogar die höchsten Stellen, die nach dem Gesetz und nach der Verfassung den Verurteilten Gnade angedeihen lassen, stehen auf dem irrigen Standpunkte, dass durch die Bestrafung der Homosexualität die Unmoralität geheilt werde.

Und so befindet sich einstweilen die ganze Aktion zur Aufhebung des § 129 Str. g. in einer Sackgasse, aber es nähert sich dennoch die Befreiung, welche nur von der Durchführung der lange schon vorbereiteten Reform des Strafgesetzes abhängt. Allerdings haben die politischen Parteien andere Sorgen als die Befreiung der ungerechterweise Verurteilten. Die Aufhebung des § 129 ist eine Forderung der wirklichen Demokratie.